

Ausstellungsbestimmungen Toggenburger Künstlertage 2013

Bewerbung und Ausstellerbestätigung

Die Bewerbung für einen Stand an den Toggenburger Künstlertagen erfolgt per Online-Formular (mit Datei-Uploads) oder per Post bis spätestens zum Anmeldeschluss (Datum des Poststempels). Die Kontaktangaben sind vollständig auszufüllen. Ein aussagekräftiges Dossier hilft uns bei der Auswahl der Ausstellerinnen und Aussteller. Die Auswahl erfolgt durch den Vorstand nach den Kriterien Originalität und Qualität sowie im Kontext des Gesamtangebots (Mischung von Kunst, Design und Kultur).

Der Vorstand informiert alle Bewerberinnen und Bewerber über die Zulassung zur Ausstellung (Ausstellerbestätigung). Bei Rückzug der Anmeldung später als 1 Woche nach der Zustellung der Ausstellerbestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 erhoben.

Kosten

Der Unkostenbeitrag für die Teilnahme an den Toggenburger Künstlertagen 2013 beträgt CHF 200 für Privatpersonen und Einzelfirmen bzw. CHF 500 für Unternehmen, fällig 30 Tage vor Beginn der Ausstellung. Hinzu kommt eine Kommission von 10% auf alle Verkäufe, die im Rahmen der Ausstellung zustande kommen (Abrechnung am Ende der Ausstellung).

Standgrösse, Platzierung, Ausrüstung

Der Stand besteht aus einer offenen Standfläche von ca. 15 m² (3m x 5m) mit Stellwänden als Seiten-/Rückwände. Werden Tische benötigt, können diese für CHF 20 pro Stück beim Veranstalter reserviert werden. Die Einteilung der Standorte wird durch den Veranstalter vorgenommen. Wünsche können nur beschränkt berücksichtigt werden. Eine vorläufige Einteilung wird zusammen mit der Ausstellerbestätigung zugestellt.

Verkauf und Preisgestaltung

Ein Verkauf der ausgestellten Werke im Rahmen der Toggenburger Künstlertage erfolgt durch die Ausstellerinnen und Aussteller selber, unter Verwendung des offiziellen Verkaufsformulars. Die Ausstellerinnen und Aussteller sind in der Gestaltung ihrer Preise und Konditionen frei. Beim Verkauf eines ausgestellten Werks erhält der Veranstalter eine Kommission von 10%. Wettbewerbe sind nach Absprache mit dem Veranstalter grundsätzlich möglich. Verkaufte Objekte (ausgenommen Multiples/Editionen, von denen weitere Ausstellungsexemplare vorhanden sind) können erst nach Schluss der Ausstellung (Sonntag 16 Uhr) dem Käufer übergeben werden.

Werbung, Freieintritte

Der Veranstalter bewirbt die Toggenburger Künstlertage mittels Plakaten und Flyern, durch Inserate, Zeitungsartikel, Lokalradios, Kino- und Buswerbung sowie auf der Website www.kuenstlertage.ch und durch E-Mail Versände. Die Ausstellerinnen und Aussteller sind herzlich eingeladen, diese Aktivitäten in ihrem eigenen Umfeld zu unterstützen. Die Ausstellerinnen und Aussteller erhalten pro Stand einen Ausstellerausweis sowie 3 Freieintritte.

Auf- und Abbau, Standgestaltung

Aufbau und Einrichten: Freitag, 6.12.2013, 19 bis 23 Uhr und Samstag, 7.12., 9 bis 12 Uhr.

Abbau: Sonntag, 8.12.2013, ab 17 Uhr bis ca. 20 Uhr.

Die Ausstellerinnen und Aussteller sind für den Auf- und Abbau grundsätzlich selber verantwortlich.

Installationen und Sicherheit

An den Stellwand-Elementen dürfen stirnseitig nur kleine Nägel etc. eingeschlagen werden. Empfehlenswert ist das Befestigen mittels Hängevorrichtung (z.B. starkem Silkfaden), welche mit Nägeln oben an den Stellwänden angebracht werden kann. Klebestreifen und Nägel sind nach Gebrauch vollumfänglich zu entfernen. Nägel, Heftklammern, Schrauben, etc. an Böden, Wänden und Tischen sind nicht erlaubt. Tische sind mit Tüchern abzudecken. Weisungen des Veranstalters oder der Behörden aus Sicherheits- und feuerpolizeilichen Gründen ist Folge zu leisten.

Beleuchtung

Die Markthalle weist eine genügende Saalbeleuchtung auf. Zusätzliche Beleuchtung oder andere elektrische Geräte sind bis zu einer Gesamtleistung von max. 400 Watt erlaubt. Strom wird mittels Verlängerungskabel auf Voranmeldung bis zum Stand geführt. Für Feinverteilung, Verkabelung, Spots etc. am Stand ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Muss am Aufbau-tag nicht angemeldeter Strom an den Stand geführt werden, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50 erhoben.

Standbetreuung

Für die Betreuung ihres Standes während der Öffnungszeiten der Ausstellung (Samstag 13 bis 20 Uhr, Sonntag 10 bis 16 Uhr) sind die Ausstellerinnen und Aussteller selber verantwortlich.

Haftung

Die Ausstellerinnen und Aussteller haften für allfällige Sachbeschädigungen, sie oder ihre Hilfspersonen verursachen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Schäden an Ausstellungsobjekten, welche durch Drittpersonen verursacht werden, ab. Er kann auch keine Haftung für Diebstähle übernehmen. Versicherung des Ausstellungsguts ist Sache der Ausstellerinnen und Aussteller.

Rechteklärung und Nutzungslizenz

Die Ausstellerinnen und Aussteller versichern, alleinige Inhaber sämtlicher Rechte an den ausgestellten Werken zu sein und mit ihren Werken keinerlei Persönlichkeitsrechte Dritter zu beeinträchtigen. Die Ausstellerinnen und Aussteller willigen ein, dass der Veranstalter unentgeltlich ein oder mehrere Werke aus der Ausstellung oder aus dem bisherigen Schaffen sowie Impressionen aus der Ausstellung im Rahmen der Werbemassnahmen analog oder digital reproduziert und verbreitet sowie die Werke in Dokumentationen und Publikationen über die Toggenburger Künstlertage (z.B. auf Website) aufnimmt.

Veranstalter: Toggenburger Künstlertage, Hembergerstrasse 56, 9630 Wattwil, info@kuenstlertage.ch